

Freiwillige Veröffentlichung von Ergebnisqualitätsdaten der Krankenhäuser mit Perinatalzentren Level 1 und Level 2 auf zentraler Internetplattform

Ab dem kommenden Jahr können Krankenhäuser mit Perinatalzentren Level 1 und Perinatalzentren Level 2 freiwillig ihre Ergebnisqualitätsdaten zur Phase B gemäß Anhang der Anlage 1 der „Vereinbarung des Gemeinsamen Bundesausschusses über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Versorgung von Früh- und Neugeborenen“ (ab 1. Januar 2014: gemäß Anlage 4 der Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene / QFR-RL) zentral auf einer neuen Internetplattform veröffentlichen. Die Website <http://www.perinatalzentren.org> wurde vom AQUA-Institut in Göttingen im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vorbereitet. Voraussichtlich im Frühjahr 2014 soll die neue Plattform mit den Ergebnissen der freiwilligen Teilnehmer (Erfassungsjahre 2008 bis 2012) freigeschaltet werden. Interessierte Krankenhäuser mit Perinatalzentren können sich bis zum 15. September 2013 unter <https://login.perinatalzentren.org> registrieren. Die Daten müssen dann spätestens bis zum 31. Oktober 2013 durch das Krankenhaus selbst oder durch die zuständige Landesgeschäftsstelle für Qualitätssicherung an das AQUA-Institut übertragen werden.

Mit der freiwilligen zentralen Veröffentlichung wird die Öffentlichkeit wichtige Informationen zur Ergebnisqualität der teilnehmenden Krankenhäuser anhand von Daten aus den letzten fünf Jahren einsehen können. Nutzer können die Krankenhäuser nach Namen oder Regionen bzw. Entfernungen auswählen. Die Daten werden grafisch aufbereitet und mit Hintergrundtexten erläutert.

Bisher mussten Kliniken ihre Ergebnisdaten auf ihren eigenen Websites darstellen; so sieht es die Vereinbarung des G-BA über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Versorgung von Früh- und Neugeborenen (Phase A) vor. Diese Verpflichtung zur Eigenveröffentlichung wird für die freiwillig an der zentralen Veröffentlichung teilnehmenden Krankenhäuser ausgesetzt.

Krankenhäuser mit Perinatalzentren, die auf freiwilliger Basis ihre Ergebnisqualitätsdaten auf der zentralen Internetplattform veröffentlichen, haben die Möglichkeit, die hierdurch verbesserte Transparenz über ihre Qualität in ihrer Außendarstellung zu nutzen. Zudem können sie an der Optimierung der Veröffentlichung frühestmöglich mitwirken und Erfahrungen mit der neuen Internetplattform sammeln.

Dies ist vor allem deshalb interessant, weil die zentrale Veröffentlichung auf der Internetplattform als Mindestanforderung an die Qualität i.S.v. § 137 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB V künftig verpflichtend sein wird. Eine entsprechende normative Regelung zur Erhebung, Weiterleitung, Verarbeitung und zentralen Veröffentlichung der Ergebnisqualitätsdaten der Phase B gemäß Anhang der Anlage 1 der Vereinbarung über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Versorgung von Früh- und Neugeborenen ist im G-BA in Vorbereitung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem hierzu am 18. Juli 2013 getroffenen Beschluss des G-BA: <http://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/1790>.